



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 05/2017

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 11. September 2017, im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. September 2017 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Werner Herbst

4. GGR Mag. Johannes Kern

5. GGR Thomas Dür

6. GR Hubert Mayer

7. GR Roman Stauffer

8. GR Mag. Christoph Reiter

9. GR Thomas Brunner

10. GR Ing. Maria Resch

11. GR Claus-Jürgen Umgeher

12. GR Ing. Peter Morawetz BA

13. GR Armin Häusler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

2. GGR Ing. Manfred Ratzinger

3. GR Siegfried Keiblinger

4. GR Reinhard Hammerschmid

5. GR Alois Heimberger

6. GR Sarah Oberauer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Zahnarztordination – Lindengasse 5, 3385 Markersdorf
3. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten
4. Vergabe Straßenbauarbeiten – Asphaltierung Drosselstraße, Kastanienweg und Parkplätze und Zufahrt Sportanlage
5. Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes, der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG
 - a) G.Z. 16522 vom 02.08.2017 in der KG Winkel,
 - b) G.Z. 16522-1 vom 03.08.20147 in der KG Winkel

NICHT ÖFFENTLICH

6. Mietvertrag – Cornelia Christian, Marktplatz 3, 3385 Markersdorf

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 25.08.2017 wurde am 29.08.2017 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Zahnarztordination – Lindengasse 5, 3385 Markersdorf

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung 01/2017 vom 20.03.2017 unter TOP 11 berichtet, ist Herr Dr. Pichler seit April 2017 im Ruhestand. Das Untermietverhältnis zwischen der Marktgemeinde und Herrn Dr. Pichler wurde mit 30.06.2017 gekündigt.

Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits 2 Schreiben an die Landes Zahnärztekammer NÖ, Herrn OMR DDr. Gruber, betreffend Unterstützung eines Nachfolgers für die Zahnarzt-Kassenvertragsstelle gerichtet wurden, die allerdings unbeantwortet blieben. Laut NÖN (Woche 34/2017) wurde seitens der NÖ Gebietskrankenkasse die Kassenplanstelle bereits drei Mal ausgeschrieben und soll zukünftig noch 2 Mal ausgeschrieben werden.

Aufgrund eines dritten Schreibens an den Präsidenten der Zahnärztekammer hat dieser telefonisch Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen. Präsident Gruber ersucht die Gemeinde, die Ordinationsräumlichkeiten weiterhin anzumieten. Es ist derzeit schwierig, Bewerber zu finden, das ist auch in städtischeren Gebieten so und liegt an der Tarifgestaltung des Kassenvertrages. Weiters teilt er mit, dass der Kassenvertrag nicht erlischt, auch wenn sich kein Bewerber findet und er solche nicht besetzte Kassenvertragsstellen „auf Vorrat“ behalten will.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Ordinationsräumlichkeiten, Lindengasse 5/Stiege 2/Top 1, bis Juni 2018 von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal angemietet bleiben sollen, damit bei einem Nachfolger die Räumlichkeiten sofort zur Verfügung stehen.

Verbuchung: 1/853-7001 (Voranschlagsrest € 2.007,99)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 3: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Innere Verwaltung, hat schriftlich mitgeteilt, dass die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 aufgehoben werden wird. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Für den rechtskonformen Übertragungsakt ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe in der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4: Vergabe Straßenbauarbeiten – Asphaltierung Drosselstraße, Kastanienweg und Parkplätze und Zufahrt Sportanlage

Zur Herstellung der Straßenbauarbeiten, Drosselstraße, Kastanienweg samt Parkplätze und Zufahrt Sportanlage sowie Umlegungsarbeiten der Wasserleitung bei den Parkplätzen in der Handelsstraße, wurden für die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, Installationsarbeiten und Lieferleistungen folgende Firmen, vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, zur Vorlage rechtsverbindlicher Angebote (Preis-anfrage für Direktvergabe gemäß § 25(10) des BVergG 2006 i.d.g.F.) eingeladen (Reihung nach Einlagen):

- Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Filiale NÖ Süd, 3134 Nußdorf, Industriestraße 1-3
- Fa. Schmalek GmbH, 3385 Markersdorf, Falkenstraße 13
- Fa. Strabag AG, 3100 St. Pölten, Ernst Maerker-Straße 20
- Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 3

Die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der angeführten Firmen war zum Zeitpunkt der Einladung zur Angebotsabgabe gegeben.

Die Angebote wurden am Mittwoch, 30.08.2017 um 10.00 Uhr, im Gemeindeamt Markersdorf-Haindorf geöffnet.

Die Angebote wurden durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH überprüft und in Ordnung befunden.

Reihung der Angebote:

	Gesamtpreis geprüft exkl. Ust.	Diff. in %
1. Schmalek	€ 98.852,76	100
2. Held & Francke	€ 127.665,10	129,15
3. Strabag	€ 148.883,97	150,61
4. Swietelsky	€ 160.706,47	162,57

Aufgrund des günstigsten Angebotspreises wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf seitens der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH empfohlen, die Leistungen für die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, Installationsarbeiten und Lieferleistungen zur Herstellung der Straßenbauarbeiten Markersdorf (Drosselstraße, Zufahrt Sportplatz und Parkplätze Kastanienweg sowie Umlegung der Wasserleitung bei den Parkplätzen in der Handelsstraße) an den Billigstbieter die Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 10/2, 3385 Markersdorf, zu einem Angebotspreis von € 98.852,76 netto bzw. € 118.623,31 brutto zu vergeben.

Die Vergabe kann in Form einer Direktvergabe gemäß § 25 Abs. 10 des BVergG 2006 i.d.g.F. erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf, als Billigstbieter mit den Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, Installationsarbeiten und Lieferleistungen zur Herstellung der Straßenbauarbeiten Markersdorf (Drosselstraße, Zufahrt Sportplatz und Parkplätze Kastanienweg sowie Umlegung der Wasserleitung bei den Parkplätzen in der Handelsstraße) beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen € 98.852,76 netto bzw. € 118.623,31 brutto.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 117.532,65)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt und Soll-Überschuss Vorjahr

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes, der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG

a) G.Z. 16522 vom 02.08.2017 in der KG Winkel

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan mit der G.Z. 16522 vom 02.08.2017 erstellt von der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Durchführung des Teilungsplanes mit der G.Z. 16522 vom 02.08.2017 in der KG Winkel, erstellt von der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, erfolgt nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG.

Die darin dargestellten Trennstücke 1, 2, 3, 4, und 6 werden zur Gänze, vom Trennstück 5 jener Teil, der sich aus der Verbindung der Grenzpunkte ER6961 – BZ4666 – ER6953 – BZ4686 – ER4687 – ER6962 ergibt, und vom Trennstück 7 jener Teil der sich aus der Verbindung der Grenzpunkte ER807 – BZ4666 – ER6961 – ER6960 – ER6959 – ER6958 ergibt, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernommen.

Das Trennstück 5, das sich aus der Verbindung der Grenzpunkte ER6961 – ER6962 – ER4687 – ER4670, und jener Teil des Trennstückes 7, das sich aus der Verbindung der Grenzpunkte ER6958 – ER6959 – ER6960 – ER6961 – ER4670 – ER3186 und das Trennstück 8 werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf entlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) G.Z. 16522-1 vom 03.08.20147 in der KG Winkel

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan mit der G.Z. 16522-1 vom 03.08.2017 erstellt von der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Durchführung des Teilungsplanes mit der G.Z. 16522-1 vom 03.08.2017 in der KG Winkel, erstellt von der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, erfolgt nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG. und das darin dargestellte Trennstück 1 wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf entlassen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

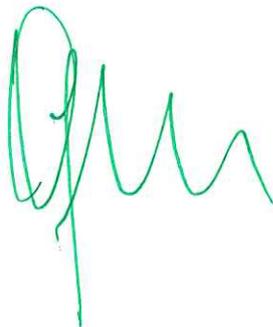
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderäte:

